



**ÖSTERREICHISCHE
GESELLSCHAFT VOM
GOLDENEN KREUZE**

GEBURTSKOSTENZUSCHUSS

Die Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuze gewährt im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit Geburtskostenzuschüsse von derzeit € 250,- pro Entbindung.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Geburtskostenzuschusses sind gegeben, wenn das monatliche Familieneinkommen (das sind das Gehalt, das Wochengeld sowie allfällige Zulagen zum Zeitpunkt der Geburt) den Betrag von € 3.800,- brutto nicht übersteigt; für jedes weitere Kind, für das Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht, erhöht sich dieser Betrag um € 400,-.

Sollten Sie diese Voraussetzungen erfüllen, ersuchen wir Sie, das umseitige Antragsformular sorgfältig ausgefüllt per Post, eingescannt per E-Mail oder per Fax inklusive Belege (Lohnzettel, Bestätigung des Wochengeldes und Geburtsurkunde) an uns zu senden.

Auf den Geburtskostenzuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Sobald das dafür zur Verfügung stehende Budget erschöpft ist, kann keine Unterstützung mehr gewährt werden.



Foto: Angelika Schiemer

**NÄHERE INFORMATIONEN ZUM GEBURTSKOSTENZUSCHUSS
SOWIE ZU EINER MITGLIEDSCHAFT BEI DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT VOM GOLDENEN KREUZE
ERHALTEN SIE IN UNSEREM GENERALSEKRETARIAT UNTER DER TELEFONNUMMER 01 996 80 92 (ANDREA FEICHTINGER),
PER E-MAIL UNTER GESELLSCHAFT@OEGGK.AT ODER AUF UNSERER HOMEPAGE WWW.OEGGK.AT**

**WIR ERSUCHEN UM DIE ÜBERMITTLUNG DES AUSGEFÜLLTEN FORMULARS PER POST AN:
ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT VOM GOLDENEN KREUZE, KÄRNTNER STRASSE 26, 1010 WIEN
ODER PER E-MAIL AN GESELLSCHAFT@OEGGK.AT ODER FAX 01 99 68 092-99**

ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG EINES GEBURTSKOSTENZUSCHUSSES

NAME UND VORNAME DER MUTTER	
WOHNADRESSE	
GEBURTSDATUM	TELEFON
E-MAIL	
DIENSTGEBER BZW. DIENSTSTELLE	
HÖHE DES WOCHENGELDES	

NAME UND VORNAME DES VATERS	
WOHNADRESSE	
GEBURTSDATUM	TELEFON
DIENSTGEBER BZW. DIENSTSTELLE	
MONATLICHES BRUTTOEINKOMMEN	

Wird Karenz in Anspruch genommen? JA, von der Mutter JA, vom Vater NEIN

ANZAHL DER UNTERHALTSPFLICHTIGEN KINDER (INKLUSIVE NEUGEBORENEM)
DATUM DER ENTBINDUNG

Ich ersuche um Gewährung des nach den Richtlinien der Österreichischen Gesellschaft vom Goldenen Kreuze vorgesehenen Geburtskostenzuschusses. Im Falle der Zuerkennung wird um Überweisung auf folgendes Konto ersucht:

IBAN

Ich habe die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis genommen und willige ein, dass zum Erhalt eines Geburtskostenzuschusses die von mir gemachten Angaben zu einer bestehenden Schwangerschaft verarbeitet werden.

ORT / DATUM	UNTERSCHRIFT DER MUTTER
-------------	-------------------------



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

GEBURTSKOSTENZUSCHUSS

Die Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuze gewährt im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit den Geburtskostenzuschuss. Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns hierbei ein Anliegen, weshalb wir Sie auf den Datenschutz hinweisen. Das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ist für uns selbstverständlich.

1. WELCHE DATEN ERFASSEN WIR VON IHNEN?

Für den Geburtskostenzuschuss sind von Ihnen einige persönliche Angaben unerlässlich: Name, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Dienstgeber, Höhe des Wochengelds, monatliches Bruttoeinkommen, Karenzdaten, Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder, Datum der Entbindung, Kontodaten.

2. WOFÜR NUTZEN WIR IHRE DATEN?

Dabei verlangen wir nur jene Daten verpflichtend, die (i) für die Evaluierung und (ii) die damit verbundene Leistung (€ 250,- pro Entbindung) notwendig sind. Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten bzw auf Basis berechtigter Interessen.

Die Verarbeitung Ihrer diesbezüglichen Gesundheitsdaten – insbesondere zur Angabe, dass Sie schwanger sind – verarbeiten wir auf Basis Ihrer **Einwilligung**. Selbstverständlich können Sie die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Leistung eines Geburtskostenzuschusses nur auf Basis dieser Angaben möglich und bei einem Widerspruch daher nicht stattfinden kann.

3. DATENÜBERMITTLUNG

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Ausmaß auch an externe Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister: IT-Dienstleister, Steuerberatungskanzlei und ein Call Center.

Alle unsere Auftragsverarbeiter verarbeiten Ihre Daten nur in unserem Auftrag und auf Basis unserer Weisungen für die oben dargestellten Zwecke.

4. WIE WERDEN IHRE DATEN GESCHÜTZT?

Wir treffen angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, Veränderung, Schädigung oder gegen Verlust und gegen unberechtigte Weitergabe oder unberechtigten Zugriff zu schützen. Darüber hinaus sind wir und unsere Mitarbeiter zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

5. SPEICHERDAUER

Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt, wenn ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist und uns auch keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten hinsichtlich dieser Daten mehr treffen. Dies ist bei Gewährung eines Geburtskostenzuschusses für sieben Jahre aus steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten der Fall. Gewähren wir keinen Zuschuss, löschen wir Ihren Antrag jedenfalls binnen 24 Monaten.

6. WELCHE RECHTE HABEN SIE?

Sie haben das Recht Informationen auf klare, transparente und leicht verständliche Art und Weise darüber zu erhalten, wie wir die personenbezogenen Daten verarbeiten sowie über Ihre Rechte als Betroffener (Art 13 ff DSGVO):

Daher haben Sie ein Recht auf Auskunft über die von uns über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und Löschung Ihrer Daten („Recht auf Vergessenwerden“). Sie können außerdem ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Ihre Zustimmung basiert. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, auf Widerspruch sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen („Datenübertragbarkeit“). Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien.

Bevor Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen oder bei der Ausübung Ihrer oder sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an uns:

Mag. Erika Sander: sander@oeggk.at

Damit wir Ihre Anfrage zu Ihren oben genannten Rechten bearbeiten können und um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nicht an unberechtigte Dritte herausgegeben werden, richten Sie bitte die Anfrage unter eindeutiger Identifizierung Ihrer Person sowie mit kurzer Beschreibung über den Umfang der Ausübung Ihrer oben aufgelisteten Betroffenenrechte.